

98.009

**Massnahmen
zur Verbesserung der Effizienz
und der Rechtsstaatlichkeit
in der Strafverfolgung.
Gesetzesänderungen**

**Mesures tendant
à l'amélioration de l'efficacité
et de la légalité
dans la poursuite pénale.
Modification de lois**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 28.01.98 (BBI 1998 1529)
Message du Conseil fédéral 28.01.98 (FF 1998 1253)
Ständerat/Conseil des Etats 07.10.98
Ständerat/Conseil des Etats 01.12.98
Nationalrat/Conseil national 10.06.99
Ständerat/Conseil des Etats 28.09.99
Nationalrat/Conseil national 07.12.99
Ständerat/Conseil des Etats 22.12.99

Präsident (Seiler Hanspeter, Präsident): Auch hier ist eine Erklärung der Redaktionskommission notwendig.

Gross Andreas (S, ZH), für die Kommission: Beim ersten Gesetz – Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz und der Rechtsstaatlichkeit in der Strafverfolgung – hat es ursprünglich die Bundesassisen noch gegeben, und deshalb hat man in Artikel 18 Absatz 5 einen Vorbehalt der Zuständigkeit eingebaut. Im Oktober dieses Jahres haben wir ein Bundesgesetz gemacht, mit dem die Bundesassisen abgeschafft worden sind. Das Referendum ist bis jetzt nicht ergriffen worden, und obwohl die Referendumsfrist erst am 3. Februar 2000 abläuft, haben wir Absatz 5 von Artikel 18 gestrichen.

Der zweite Vorbehalt betrifft einen inhaltlichen Fehler: In Artikel 18 Absatz 2 hat der Ständerat eine neue Delegations- und Vereinigungsmöglichkeit eingeführt, und diese Neuerung muss bei Artikel 102 Absatz 2 zur Aufzählung hinzugefügt werden. Das haben wir gemacht, ohne dass das beschlossen wurde, und deshalb muss ich das sagen.

**1. Schweizerisches Strafgesetzbuch
1. Code pénal suisse**

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 98.009/149)
Für Annahme des Entwurfes 172 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

**2. Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtpflege
2. Loi fédérale sur la procédure pénale**

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 98.009/150)
Für Annahme des Entwurfes 173 Stimmen
(Einstimmigkeit)

**3. Bundesgesetz über das Verwaltungsstrafrecht
3. Loi fédérale sur le droit pénal administratif**

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 98.009/151)
Für Annahme des Entwurfes 176 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

99.026

**Revision
des Korruptionsstrafrechtes**

**Révision
du droit pénal de la corruption**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 19.04.99 (BBI 1999 5497)
Message du Conseil fédéral 19.04.99 (FF 1999 5045)
Nationalrat/Conseil national 07.10.99
Nationalrat/Conseil national 07.10.99
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.99

Gross Andreas (S, ZH), für die Kommission: Es geht hier um das Problem, dass wir ein Gesetz bereits wieder ändern, das noch nicht in Kraft getreten ist. Es betrifft die Effizienzvorlage, die noch nicht in Kraft ist und jetzt in Ziffer I Absatz 1 bereits geändert werden muss. Wir streichen deshalb hier diesen Satz nicht und sagen dafür in der Effizienzvorlage in einer Fussnote, dass mit dem Inkrafttreten der Revision des Korruptionsstrafrechtes der Einleitungssatz von Artikel 340bis Absatz 1 StGB angepasst werden muss.

**1. Strafgesetzbuch und Militärstrafgesetz
(Revision des Korruptionsstrafrechtes)**

**1. Code pénal et Code pénal militaire
(Révision du droit pénal de la corruption)**

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 99.026/152)
Für Annahme des Entwurfes 174 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

99.034

**Obligationenrecht.
Zweiunddreißigster Titel**
**Code des obligations.
Titre trente-deuxième**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 31.03.1999 (BBI 1999 5149)
Message du Conseil fédéral 31.03.1999 (FF 1999 4753)
Nationalrat/Conseil national 07.10.99
Ständerat/Conseil des Etats 08.12.99

**Obligationenrecht (Die kaufmännische Buchführung)
Code des obligations (De la comptabilité commerciale)**

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 99.034/153)
Für Annahme des Entwurfes 175 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

99.068

Zolltarifarische Massnahmen 1999/I Tarif des douanes. Mesures 1999/I

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 25.08.99 (BBI 1999 8879)
Message du Conseil fédéral 25.08.99 (FF 1999 8061)

Bericht APK-NR 08.11.99

Rapport CPE-CN 08.11.99

Bericht APK-SR 18.11.99

Rapport CPE-CE 18.11.99

Nationalrat/Conseil national 07.12.99

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.99

1. Zolltarifgesetz

1. Loi sur le tarif des douanes

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 99.068/154)

Für Annahme des Entwurfes 169 Stimmen

Dagegen 2 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

99.051

Währung

und Zahlungsmittel.

Bundesgesetz

Unité monétaire

et moyens de paiement.

Loi fédérale

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 26.05.99 (BBI 1999 7258)
Message du Conseil fédéral 26.05.99 (FF 1999 6536)

Nationalrat/Conseil national 05.10.99

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.99

Nationalrat/Conseil national 14.12.99

Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel

Loi fédérale sur l'unité monétaire et les moyens

de paiement

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 99.051/155)

Für Annahme des Entwurfes 162 Stimmen

Dagegen 4 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

99.9004

Mitteilungen

des Präsidenten

Communications

du président

Präsident (Seiler Hanspeter, Präsident): Ich möchte noch zwei Personen verabschieden:

In der Übersetzungskabine ist Frau Jacqueline Baeschlin seit 25 Jahren tätig. Sie hat im vergangenen Sommer die AHV-Altersgrenze erreicht und sich deshalb entschlossen, ihre berufliche Laufbahn auf Ende dieses Jahres abzuschliessen. Frau Baeschlin hat während rund 25 Jahren mit viel Freude spannende Debatten erlebt und das Gehörte zu unserer Zufriedenheit simultan übersetzt.

Wir danken Frau Baeschlin für ihre langjährige und wertvolle Mitarbeit und wünschen ihr für den neuen Lebensabschnitt gute Gesundheit, viel Musse, Glück und Wohlergehen. (*Beifall*)

Frau Annemarie Huber-Hotz hat heute zum letzten Mal als Generalsekretärin der Bundesversammlung an einer Ratsitzung teilgenommen. Wir verabschieden uns von ihr mit einem lachenden und einem weinenden Auge: Erfreulich ist einerseits ihre glänzende Wahl zur Bundeskanzlerin, zu der wir noch einmal ganz herzlich gratulieren; betrüblich ist hingegen, dass wir sie nun nicht mehr so oft sehen werden wie in all den Jahren, als sie im Dienste des Parlamentes stand.

Frau Huber kam vor über zwanzig Jahren als Mitarbeiterin des damaligen Generalsekretärs der Bundesversammlung, Herrn Alois Pfister, in die Parlamentsdienste und war zuständig für die Information der Presse, die Kommissionssekretariate und die Sessionsplanung. Von 1981 bis 1992 war sie zudem Sekretärin des Ständerates und als solche die engste Mitarbeiterin von 13 Präsidentinnen und Präsidenten der Kleinen Kammer. Nach der Reorganisation der Parlamentsdienste im Jahre 1989 stand sie Generalsekretär Jean-Marc Sauvant als stellvertretende Generalsekretärin zur Seite und leitete die wissenschaftlichen Dienste.

Seit dem 1. August 1992, also seit nunmehr siebeneinhalb Jahren, ist sie als Generalsekretärin der Bundesversammlung tätig gewesen.

Als Leiterin einer komplexen Verwaltung mit 140 Etatstellen, die sich auf insgesamt 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilen, hat sie bewiesen, dass sie über die Autorität und vor allem auch über das Geschick verfügt, welche für die Führung eines so grossen Betriebes nötig sind. In dieser Zeit wurden die Dienstleistungen der Parlamentsdienste ausgebaut. Zeugen davon sind beispielsweise die Informatik, die in der Parlamentsarbeit eingeführt wurde, und auch die sehr gute Unterstützung der Ratsmitglieder. Auch wurde in einer Zeit, in der die Kontakte zur Öffentlichkeit von zentraler Bedeutung sind, ein Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit angestellt.

Die Herstellung des Amtlichen Bulletins wurde modernisiert, und dessen Erscheinen wurde beschleunigt.

Der sanfte Übergang vom Zwittersystem der Ad-hoc- und der ständigen Kommissionen zum System mit zwölf ständigen Kommissionen hat zu einer Stärkung des Parlamentes geführt. Frau Huber ist wesentlich daran beteiligt.

Der Internetauftritt des Parlamentes ist in den letzten vier Jahren erheblich ausgebaut worden. Die jüngsten Neuerungen sind die direkte Übertragung der Ratsdebatten sowie der Zugriff auf die parlamentarischen Vorstösse.

Ebenfalls zu erwähnen ist die Verfassungsrevision, durch die das Parlament von der Bundeskanzlei losgelöst wurde – im Bestreben, Recht und Praxis aufeinander abzustimmen. Frau Huber hat an den Vorarbeiten zur Aktualisierung des Geschäftsverkehrsgesetzes und der Ratsreglemente sehr wesentlich mitgewirkt. Das Sekretariat der Finanzkommis-

